

Vortrag Deutsch-Schweizerische Marketingrunde

Marketing und Recht

Rechtsanwalt Rüdiger Bock
LL.M. Internationales Wirtschaftsrecht
Wagner & Joos Rechtsanwälte
Seestrasse 1
78464 Konstanz
www.wagner-joos.de

Definition von Marketing als Planungs- und Ausführungsprozess der

- Konzeption,
- Preispolitik,
- Promotion und
- Distribution

von Produkten und Dienstleistungen, um Austauschprozesse zu erreichen, die individuelle und organisatorische Ziele erfüllen

■ Konzeption

- Gewerbliche Schutzrechte prüfen:
- Marken, Patente, Geschmacks- und Gebrauchsmuster (CH: Design, kein Gebrauchsmuster)
 - Analyse der bestehenden Register-Schutzrechte
 - Ähnlichkeitsrecherche
 - Klassen
 - Sicherung der nötigen Rechte
- Beispiele:

Auszug vom : 04.09.2008
Marke Nr. : 524200
Markeneintragungsgesuch : 54441/2004
Hinterlegungsdatum / Beginn Schutzfrist : 05.07.2004
Ablauf Schutzfrist : 05.07.2014
Erste Veröffentlichung in : SHAB Nr. 154
Erste Veröffentlichung am : 11.08.2004

YOU AND US

Inhaber/in

UBS AG
Bahnhofstrasse 45
8001 Zürich

Vertreter/in

Fuhrer Marbach & Partner
Konsumstrasse 16A
3007 Bern

Waren und Dienstleistungen

36

Bank- und Finanzdienstleistungen; Dienstleistungen im Bereich der Vermögens

Markeneintragungsgesuch : 12341/1993
Hinterlegungsdatum / Beginn Schutzfrist : 02.12.1993
Ablauf Schutzfrist : 02.12.2013
Erste Veröffentlichung in : SHAB Nr. 137
Erste Veröffentlichung am : 18.07.1995

Markeneintragungsgesuch : 02077/2001
Hinterlegungsdatum / Beginn Schutzfrist : 27.02.2001
Ablauf Schutzfrist : 27.02.2011
Erste Veröffentlichung in : SHAB Nr. 249
Erste Veröffentlichung am : 24.12.2001



COCA-COLA, LIFE TASTES GOOD

Inhaber/in

The Coca-Cola Company
310 North Avenue, N.W.
Atlanta (GA 30301)
US-Vereinigte Staaten v. Amerika

Vertreter/in

E. Blum & Co. AG
Patent- und Markenanwälte VSP
Vorderberg 11
8044 Zürich

Waren und Dienstleistungen

15

Musikinstrumente; mit Batterien betriebene und/oder von Hand aufziehende Musikspielwerke, Musikdosen, Musikboxen und Musikspielfiguren.

Nizza Klassifikation Nr.

15

Inhaber/in

The Coca-Cola Company
310 North Avenue, N.W.
Atlanta (GA 30313)
US-Vereinigte Staaten v. Amerika

Vertreter/in

E. Blum & Co. AG
Patent- und Markenanwälte VSP
Vorderberg 11
8044 Zürich

Waren und Dienstleistungen

32

Mineralwasser enthaltende Getränke, kohlenensäurehaltige Wässer und andere alkoholfreie Getränke, Konzentrate, Sirupe und andere Präparate für die Zubereitung von Getränken.

Nizza Klassifikation Nr.

32

■ Konzeption

□ Urheberrechte

- Vertragliche Einräumung der Rechte durch Designer / Agentur
- Wichtig: Freistellungsklausel
- Pflichtenheft, Formulierung von Projektabläufen insbesondere bei Software / Internetpräsenz

- Konzeption
 - Gesellschafts- und Steuerrecht
 - Firma
 - Analyse der geeigneten Rechtsform
 - Kapitalgesellschaft contra Personengesellschaft?
 - Berücksichtigung steuerrechtlicher Parameter

- Berechnungsbeispiel Personen- vs. Kapitalgesellschaft
 - jeweils: zwei Gesellschafter zu je 50 Prozent
 - Anteile werden im Privatvermögen gehalten
 - bei der GmbH sind die Gesellschafter als Geschäftsführer angestellt und erhalten jeweils 25 Prozent des Gewinns vor Steuern als Jahresgehalt
 - Gewinne der GmbH aus 2008 werden in 2009 voll an die Gesellschafter ausgeschüttet
 - Gewinne der Personengesellschaft werden im Jahr der Gewinnerzielung voll entnommen
 - Versteuerung der GmbH-Ausschüttungen mit 25 Prozent zuzüglich Soli (Abgeltungssteuer), ansonsten Anwendung des Einkommensteuertarifs

	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft
I.) Gesellschaftsebene		
Gewinn vor Steuern / Gehalt	300.000	300.000
Gehalt (einschl. Sachbezug)	0	-150.000
Gewinn vor Steuern	300.000	150.000
Gewerbsteuer HS 450%	-47.250	-23.625
Körperschaftsteuer 15 % + Solidaritatzuschlag auf KSt 5,5%	0	-23.738
Gewinn nach Steuern Gesellschaftsebene	252.750	102.637

II.) Gesellschafter-Ebene		
50 % des Gewinns nach Steuern (Zuweisung/Ausschuttung)	126.375	51.319
Bruttogehalt	0	75.000
Einkommensteuer + Solidaritatzuschlag auf ESt 5,5%	-27.702	-38.410
Einkommen nach Steuern Gesellschafter-Ebene	98.673	87.909

■ Konzeption

□ Gesellschafts- und Steuerrecht

■ Ausländische Rechtsformen

- Ltd. kann in England verklagt werden
- im Innenverhältnis gilt britisches Recht
- Buchführungspflichten nach UK-GAAP
aber auch nach nationalem Recht bei Zweigniederlassung
- Image?

■ Exit-Szenario / Wegzugsbesteuerung

- Preispolitik
 - Kartellrecht
 - Preisabsprachen
 - Beispiel D: Ebayhändler
 - Beispiel CH: Befolgung einer Preisempfehlung Ärztegemeinschaft
 - CH: Buchpreisbindung zwischen Verlegern und Buchhändlern
 - Marktaufteilung (Gebiete, Kunden, Quoten)
 - Gebietsschutz / Exklusivität
 - Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung
 - Verweigerung von Geschäftsbeziehungen
 - Kopplungsgeschäfte

- Preispolitik
 - Wettbewerbsrecht
 - Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis
 - Verwertung einer marktreifen Leistung
 - Übernahme von fremden Arbeitsergebnissen
 - Irreführende Werbung
 - über Preis („ab CHF ...“ / „Garantiert tiefste Preise in ...“)

■ Promotion

□ Urheberrechte Dritter

- Überwachung der verwendeten Texte, Grafiken, Musik/Jingles
- Prüfung der Lizenzvereinbarungen: Ist die beabsichtigte Nutzung von der Lizenz gedeckt?

□ Markenrecht

- Eigene Marken
 - Keine Verwässerung der Marke
 - Überwachung des Marktes auf mögliche Verletzer
- Marken Dritter
 - Keine Verwendung geschützter Begriffe und Zeichen

■ Promotion

□ Wettbewerbsrecht

Unlauter sind unter anderem:

- Nachahmung von Waren / Dienstleistungen von Wettbewerbern
- Irreführende Werbung
 - „patentiert“ bei bloßer Patentanmeldung
 - „Suisse – Schweizer Schokolade“, hergestellt in Viersen/Köln
 - „Taxizentrale“ bei Einmannbetrieb
- unwirksame und missbräuchliche Geschäftsbedingungen
- Verletzung von Informationspflichten im Fernabsatz

- Promotion
 - Telemedien- und Fernabsatzvorschriften
 - Informationspflichten, insbesondere im Internet
 - Impressum
 - Datenschutzhinweise
 - Datenschutzrecht
 - Pflichtangaben für Geschäftsbriefe
 - D: Widerrufsrecht, Belehrung

■ Distribution

- Handelsvertreter (CH: Agent) / Handelsmakler / Kommissionär
- Vertragshändler
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
 - Verbraucher / Unternehmer
 - Widerrufsrecht
 - Haftungsbegrenzung
- Vertriebsverträge/Rahmenverträge
 - Qualitätsanforderungen
 - Laufzeiten
 - Mindestbestellmengen

- Wer sein Recht nicht wahren, gibt es auf.
 - (Ernst Raupach, 1784 - 1852)

- Im Fall einer Auseinandersetzung:
Vorsicht mit Zugeständnissen.

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Und noch etwas Promotion in eigener Sache:

Rüdiger Bock

Das Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland-Schweiz

*Unter Berücksichtigung der
Bilateralen Abkommen I und II*

ISBN 978-3-8368-6714-2



Diplomica Verlag GmbH
Hermannstal 119 k
22119 Hamburg

www.diplomica.de
info@diplomica.de

Online-Katalog mit mehreren tausend Studien
Online-Suchmaschine für die individuelle Recherche
Online-Inhaltsangaben zu jeder Studie kostenlos einsehbar
Online-Bestellfunktion, damit Ihnen keine Zeit verloren geht